



Förderprogramm

„E-Carsharing / E-Dorfautos“

des Landkreises Cochem-Zell

Anlass und Projektkontext

Zur Erreichung der Klimaschutzziele (Umsetzung Klimaschutzkonzept „Masterplan 100% Klimaschutz Cochem-Zell“), spielt, neben dem Wärmesektor, insbesondere auch der Verkehrssektor eine entscheidende Rolle. Vor dem Hintergrund hoher Kraftstoffpreise gewinnen gemeinschaftliche Mobilität und der Einsatz von E-Fahrzeugen zur Kostenentlastung der Bürger:innen zudem zunehmend an Bedeutung. Nach Durchführung einer Bedarfsabfrage im Jahr 2021 besteht bei rd. ¼ der Cochem-Zeller Ortsgemeinden und Städte ein konkretes Interesse, an einem E-Carsharing-Projekt teilzunehmen. In der Sitzung am 26.09.2022 hat der Kreistag des Landkreises Cochem-Zell beschlossen, ein Förderprogramm zur Einführung von E-Carsharing bzw. zum Einsatz von E-Dorfautos aufzulegen. Im Zuge der Umsetzung dieses Förderprogramms soll auch ein Beitrag zur Verbesserung der Mobilität im ländlichen Raum insgesamt geleistet und die bestehenden Angebote (z. B. ÖPNV) sowie neue, intelligente Angebote (z. B. App „Smartes Wohnen im Alltag“) ergänzt werden.

Betriebskostenzuschüsse für 8 Elektro-Dorfautos

Ortsgemeinden und Städte im Landkreis Cochem-Zell, welche eigene E-Dorfautos für ihre Bürger:innen betreiben wollen, erhalten für die Dauer von 24 Monaten einen monatlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 300 Euro. Mit den vom Kreistag bereit gestellten Mitteln können 8 E-Dorfautos im Landkreis Cochem-Zell bezuschusst werden.

Fördervoraussetzungen

Die Elektro-Dorfautos sollen vorrangig von Bürgern der jeweiligen am Projekt teilnehmenden Orte genutzt werden.

Die Elektrofahrzeuge können von den teilnehmenden Kommunen wahlweise geleast oder erworben werden. Die Auswahl der e-KFZ wird den Ortsgemeinden / Städten überlassen und sollte entsprechend den jeweiligen Bedürfnissen gewählt werden. Empfohlen werden Modelle mit einer Ladeleistung an Wechselstrom (AC) von mindestens 11 kW, damit die Fahrzeuge flexibel einsetzbar und schnell für den nächsten Nutzer verfügbar sind. Die e-KFZ sind entsprechend der angedachten Carsharing-Nutzung zu versichern (Versicherung für Selbstfahrervermietfahrzeuge) und einmal jährlich zur Hauptuntersuchung anzumelden.

Die e-KFZ sind für die Dauer von mindestens 24 Monaten mit einem praxistauglichen Carsharing-Betriebssystem auszustatten, damit alle Bürger die e-KFZ möglichst einfach buchen und nutzen können.

Aufgrund der Betriebserfahrungen in anderen Pilotprojekten wird angeraten, ein moderates Nutzungsentgelt, welches sich aus einem Zeit-, Kilometerarif und ggfs. einem monatlichen Grundpreis zusammensetzt, zu wählen. Hierdurch kann Missbrauch vorgebeugt werden. Den Ortsgemeinden und Städten ist es jedoch ebenso freigestellt, den Bürgern die e-KFZ kostenfrei zur Nutzung zu überlassen. Sollten Nutzungsentgelte erhoben werden, ist aus Anreizgründen vom Landkreis gewünscht, die erste Nutzungsstunde kostenfrei anzubieten.

Die e-KFZ sollten von den Ortsgemeinden / Städten öffentlichkeitswirksam mit dem **Schriftzug: „Unser Dorfauto - Mobil im Kurvenkreis!“** beschriftet werden. Eine Gestaltungsvorlage wird von den Kreiswerken Cochem-Zell zur Verfügung gestellt, die individuell ergänzt werden kann, z. B. mit dem Wappen und dem Schriftzug der Ortsgemeinde / Stadt.

Für das e-KFZ ist im Ort ein zentral gelegener Standort bereitzustellen und entsprechend zu beschildern, an dem eine Ladestation zu installieren ist.

Der Betrieb der e-KFZ mittels zertifiziertem Ökostrom wird vorausgesetzt, vorzugsweise mittels einer eigenen PV-Anlage, beispielsweise auf dem Gemeindehaus oder einem sonstigen öffentlichen Gebäude.

Für die Betreuung des e-KFZ im Ort sind ein oder mehrere Ansprechpartner, sogenannte „Kümmerer“ zu benennen, die sich beispielsweise um die Sauberkeit kümmern und die Schlüsselkarten ausgeben.

Das e-KFZ ist aktiv im Ort zu bewerben und in die Dorf- / Stadtaktivitäten einzubinden, damit möglichst viele Bürger:innen das Angebot nutzen.

Ergänzender Hinweis: Fahrzeughalter von E-Fahrzeugen können jedes Jahr Einnahmen aus dem THG-Quotenhandel erzielen, welche aktuell beispielsweise bis zu 410 € je Fahrzeug betragen. Somit können teilnehmende Ortsgemeinden und Städte ihren Eigenanteil senken.

Das gewählte Carsharing-Betriebssystem sollte folgende Funktionen aufweisen:

- Die Buchung der e-KFZ erfolgt mittels einer praxiserprobten Buchungssoftware am Computer oder wahlweise per Smartphone.
- Die Freigabe des e-KFZ für die Nutzer erfolgt automatisch zu den gebuchten Zeiten mittels einer ausgegebenen Schlüsselkarte (vergleichbar einer EC-Karte) oder eines RFID-Chips.
- Für die Nutzer des e-Kfz sollte ein standardisiertes Abrechnungssystem durch den beauftragten, externen Anbieter genutzt werden.
- Alle interessierten Bürger:innen können an der Registrierung teilnehmen. Hierfür genügt die Vorlage des Führerscheins und Ausweises. Nach deren Überprüfung erfolgt die Zusendung einer standardisierten Nutzungsvereinbarung, die auch das Haftungsrisiko zwischen den Fahrzeugnutzern und dem Fahrzeughalter regelt (vergleichbar dem Vertrag zur Nutzung eines Mietautos). Hiernach erfolgt die Zusendung/Ausgabe der Schlüsselkarte.

Ziele des Konzeptes

Ziel des E-Carsharingkonzeptes ist es, den Klimaschutz auch im Verkehrssektor vorbildhaft voranzutreiben. Für die Bürger:innen sowie die teilnehmenden Orte bieten sich konkret folgende Vorteile:

- Verbesserung der Mobilität der Bürger:innen, vor allem für junge Familien ohne Zweit-KFZ und Bürgerinnen und Bürgern ohne eigenes KFZ.
- Schaffung der Möglichkeit, die Alltagsfähigkeit der Elektromobilität wortwörtlich zu „erfahren“.
- Anreize bieten, um ein (Zweit-) KFZ abzuschaffen oder zumindest teilweise die Fahrstrecken mit kostengünstigen, umweltfreundlichen e-KFZ zu fahren.
- Mobilität ermöglichen, ohne dass hohe Spritkosten gezahlt werden müssen.

- Beitrag zur Verringerung des CO₂-Ausstoßes im Verkehrssektor sowie Verringerung der Lärm- und Geräuschemissionen in unseren Dörfern und Städten.
- Ergänzung des ÖPNV-Angebotes, insbesondere in kleineren Dörfern, zum Zwecke von Einkaufsfahrten zum Supermarkt, Getränkemarkt, etc.
- Nutzung für Vereins- und Sportveranstaltungen, usw.
- Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit für e-KFZ.

Organisatorische Unterstützung der Gemeinden / Städte

Ortsgemeinden / Städte, welche sich für den Betrieb eines eigenen e-KFZ interessieren, bieten die Kreiswerke Cochem-Zell entsprechende Beratung und Unterstützung an.

Ansprechpartner:

Kreiswerke Cochem-Zell

Eigenbetrieb Klima & Energie

Klimaschutzmanager Alexander Ehl

Telefon: 02671 / 61-684

E-Mail: alexander.ehl@cochem-zell.de

Bewerbungen von Ortsgemeinden / Städten

Gewünscht werden formlose Bewerbungen der Ortsgemeinden / Städte für die Betriebskostenzuschüsse an die Kreiswerke, Eigenbetrieb Klima & Energie, z. Hd. Herrn Alexander Ehl.

Die Vergabe der Betriebskostenzuschüsse in Höhe von 300 je Monat für die Dauer von 24 Monaten erfolgt je Gebietskörperschaft (Verbandsgemeinden) nach dem „Windhundverfahren“, d. h. nach der zeitlichen Reihenfolge der Antragseingänge. Maßgebend ist das Datum des Antragseingangs bei den Kreiswerken, einschließlich der Vorlage eines Ratsbeschlusses zur Bereitstellung eines e-KFZ durch die jeweilige Ortsgemeinde / Stadt. Die Vertragsunterzeichnung der Ortsgemeinde / Stadt mit einem Carsharing-Systemanbieter hat unmittelbar nach der Bewilligung des Kreiszuschusses zu erfolgen.

Rechnerisch steht jeder Verbandsgemeinde ein Betriebskostenzuschuss für zwei e-KFZ zur Verfügung.

Sollten die Ortsgemeinden / Städte einer Verbandsgemeinde an diesem Projekt nicht bis zum 30.06.2023 in diesem Umfang partizipieren wollen, werden die freigewordenen Kontingente den Kommunen der übrigen Verbandsgemeinden zur Verfügung gestellt.

Cochem, 13.02.2023



Manfred Schnur

Landrat



